

AMTSBLATT

für die Gemeinde Michendorf



Michendorf, den 16. Januar 2020 • 18. Jahrgang • Nummer 1/2020

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 25.11.2019 (Folgesitzungstag 2.12.2019) Seite 1

Gefasste Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 25.11.2019 / Fortsetzungssitzung am 02.12.2019..... Seite 4

Niederschrift über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 30.09.2019 von 19:00 Uhr bis 22:28 Uhr Seite 4

Berichte des Bürgermeisters aus der Verwaltung, dem WAZV Mittelgraben sowie der Gemeindlichen Wohnungsbau-gesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) Seite 11

Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2020..... Seite 13

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Michendorf über die Teileinziehung des öffentlichen Straßenlandes in den Straßen „Langerwischer Straße“ und „Am Wolkenberg“ (Gemarkungen Michendorf und Langerwisch) Seite 14

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Michendorf über die Teileinziehung des öffentlichen Straßenlandes in der Straße „Kunersdorfer Straße“ (Gemarkung Wildenbruch)..... Seite 14

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf über die Satzung zum B-Plan 01/2018 „An der Rotdornallee“/OT Michendorf Seite 15

1. Änderung der Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeindezentren und Sporthallen der Gemeinde Michendorf..... Seite 15

3. Änderung der Anlage I der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung)..... Seite 16

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Michendorf vom 02. Januar 2020..... Seite 21

Gefasste Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 17.12.2019 Seite 21

Nichtamtlicher Teil

Grußwort der Bürgermeisterin..... Seite 22

Dienstantritt Seite 23

Mobile Jugendarbeit..... Seite 23

6. Gesundheitswoche..... Seite 23

Gemeinde pflanzt bis Anfang Dezember 74 neue Bäume Seite 24

Einschulungstermine 2020..... Seite 24

Statistik des Bauabgangs 2019 / Land Brandenburg Seite 24

Lesefassung der Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeindezentren..... Seite 25

Verdienste Ehrenamt..... Seite 27

– Amtliche Bekanntmachungen –

Gefasste Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 25.11.2019 (Folgesitzungstag 2.12.2019)

Drs.-Nr. 296/2019

Auftragsvergabe an ein Planungsbüro zur Planung einer 3-zügigen Erweiterung am Grundschulstandort Michendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt folgende Planungsleistungen zu beauftragen:

- für die Objektplanung: Galandi Schirmer Architekten + Ingenieure GmbH, Bismarckstraße 98, 10625 Berlin
- für die Tragwerksplanung: Sabotke-Timm & Partner, Neuendorfer Straße 39 a, 14480 Potsdam

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 22

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 1 | Enthaltungen: 3

Drs.-Nr. 297/2019

Bewerbung um das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“

Die Gemeindevertretung stimmt der Beteiligung am Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in „Nationale Projekte des Städtebaus“ zu und ermächtigt die Verwaltung, eine Projektskizze einzureichen.

Im Projektauftrag sollen die einzelnen Investitionsmaßnahmen auf Basis des Bebauungsplans Nr. 03/96 „Teltomat“ (Mai 2019) beschrieben und zusammengeführt werden: mit dem Titel „Entwicklung Neue Mitte Michendorf“

- Ersatzneubau eines Rathauses
- verkehrliche Erschließung und Möglichkeiten zur Entlastung vom motorisierten Verkehr (Potsdamer Straße)
- Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie bezüglich der Verbindung der Ortsmitte mit dem Ortsteil „Michendorf West“ (bspw. durch einen Tunnel)

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 22

Ja-Stimmen: 20 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 2

Drs.-Nr. 303/2019

Antrag: Bürger/innen-Haushalt 2021

- I. Die Verwaltung wird beauftragt, im Entwurf zum Haushalt 2021 ein Bürger/innen-Budget in Höhe von mindestens 20.000 Euro aufzunehmen.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a) unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung,
 - b) anhand von bestehenden Praxisbeispielen und
 - c) in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Wirtschaft ein bürgerfreundliches Verfahren zu entwickeln. Dabei soll Folgendes berücksichtigt werden:
 1. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Michendorf, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt Vorschläge für den Bürger/innenhaushalt einzureichen und über die Vorschläge abzustimmen.

Vorschlagsphase

2. Vorschläge können ganzjährig eingereicht werden. Gehen Vorschläge nach einem von der Kämmerei zu benennenden Stichtag (Frist) ein, sollen sie im Bürger/innenhaushalt des darauf folgenden Haushalts berücksichtigt werden.
3. Die eingegangenen Vorschläge werden durch die Gemeindeverwaltung auf Zuständigkeit und Kosten geprüft und fortlaufend auf der Homepage veröffentlicht. Vor der Abstimmungsphase sind die Vorschläge außerdem zusammen mit dem Amtsblatt zu veröffentlichen. Auch abgelehnte Vorschläge sollen mit kurzer Begründung veröffentlicht werden.
4. Damit mehrere Vorschläge zum Zuge kommen können, soll ein Vorschlag eine noch zu bestimmende Kostengrenze nicht überschreiten.

Abstimmungsphase

5. Die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Bürgerhaushaltes erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung (z. B. am Rande des Nikolauslaufs), ggfs. ergänzend per Online-Abstimmung.
 6. Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Anzahl der Stimmen realisiert, bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist.
- III. Die Umsetzung setzt eine beschlossene und bestätigte Haushaltssatzung voraus.
 - IV. Die Einzelheiten des Beteiligungsverfahrens werden von der Verwaltung und dem Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Wirtschaft bis spätestens 18. März 2020 erarbeitet und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 21
Ja-Stimmen: 15 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 6

Drs.-Nr. 273/2019

Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Straßenverzeichnisses nach Reinigungsklassen der Anlage I der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst – Straßenreinigung- und Winterdienstsatzung –

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in der Anlage beigefügte 3. Änderung des Straßenverzeichnisses nach Reinigungsklassen der Anlage I der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst – Straßenreinigung- und Winterdienstsatzung – in der Fassung vom Juli 2019. Die Änderung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 21
Ja-Stimmen: 21 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 298/2019

Änderungsantrag zur Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2020 – Beschluss 119/2019

Die Gemeindevertretung Michendorf beschließt, in den Haushaltsplan 2020 eine Investitionsmaßnahme „Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speichersystem (und zwei Schnellladesäulen für Elektroautomobile)“ im Gebäude Sportplatz Hellerfichten einzustellen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 21
Ja-Stimmen: 8 | Nein-Stimmen: 4 | Enthaltungen: 9

Drs.-Nr. 119/2019

Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in der Fassung des vorgelegten Haushaltsplans vom 18.09.2019 in Verbindung mit den enthaltenen Planzahlen aus der Änderungsliste (Anlage 51) vom 09.10.2019 sowie den beschlossenen Änderungen aus der Sitzung vom 25.11.2019 (Anlage 52).

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 21
Ja-Stimmen: 11 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 10

Drs.-Nr. 93/2019

Abschließende Behandlung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des B-Plans Nr. 01/2018 „An der Rotdornallee“ (OT Michendorf)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die abschließende Behandlung der im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des B-Plans 01/2018 „An der Rotdornallee“ (OT Michendorf) gemäß dem in der Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll vom 12. März 2019.

1. Allen weiteren vorgetragenen Anregungen und Bedenken kann nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsprotokoll entsprechend der Mitschrift der Sitzung fortzuschreiben.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 13 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 3

Drs.-Nr. 94/2019

Satzung über den B-Plan Nr. 01/2018 „An der Rotdornallee“ (OT Michendorf)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt:

1. die in der Anlage beigefügte Satzung über den B-Plan 01/2018 „An der Rotdornallee“ (OT Michendorf) mit Stand 12. März 2019,
2. die Begründung in der vorliegenden Fassung (Stand 12. März 2019) wird mit gleichem Beschluss gebilligt und beschlossen,
3. die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung zum B-Plan 01/2018 „An der Rotdornallee“ (OT Michendorf) ortsüblich bekannt zu machen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf bekräftigt die mit dem Aufstellungsbeschluss geäußerte Absicht, die betroffenen gemeindlichen Grundstücke in den nächsten 10 Jahren nicht zu veräußern oder zu bebauen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 14 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 2

Drs.-Nr. 227/2019**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03/2019 „In der Lehnmarke“ (OT Wildenbruch) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich „In der Lehnmarke“ (OT Wildenbruch). Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) erstellt und das Planverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt, ein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB wird nicht erstellt. Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde soll für den angrenzenden Uferbereich eine Sensibilitätsprüfung vorgenommen werden.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 13 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 3

Drs.-Nr. 279/2019**Lückenschluss Gehweg und Schulwegsicherung – OT Wilhelmshorst**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt den Lückenschluss Gehweg im Eichenweg zur Schulwegsicherung von der Einmündung „Birkenweg“ bis zur Oberschule im OT Wilhelmshorst gemäß dem technischen Bauprogramm und Kostenrahmen.

Bei der Baumaßnahme ist ein Kostenrahmen von 85.000 EUR möglichst zu unterschreiten. Davon werden im HH-Jahr 2019 45.000 € und im HH-Jahr 2020 40.000 € zur Verfügung gestellt.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 1

Drs.-Nr. 280/2019**Erstmalige Herstellung der Straße „Schanzenweg“ zwischen der Einmündung „Beelitzer Weg“ und Ende der Bebauung – OT Langerwisch**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die erstmalige Herstellung der Straße „Schanzenweg“ von der Einmündung „Beelitzer Weg“ bis zum Ende der Bebauung im OT Langerwisch gemäß dem beiliegenden technischen Bauprogramm und Kostenrahmen in der Variante 1 (Fahrbahnbreite 5,05 m).

Bei der Baumaßnahme ist ein Kostenrahmen von 320.000 EUR möglichst zu unterschreiten.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 301/2019**Zustimmung zu einer überplanmäßigen Mehraufwendung im HH-Jahr 2019 in Höhe von 16.674,40 € zur Begleichung der Mietkosten der Sporthalle des Wolkenberg-Gymnasiums durch einige Vereine der Gemeinde Michendorf (Nutzungszeitraum 2017-2019)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die überplanmäßige Mehraufwendung im HH-Jahr 2019 in Höhe von 16.674,40 € an den Landkreis Potsdam-Mittelmark, den Schulträger des Wolkenberg-Gymnasi-

ums, für die Nutzung der Sporthalle in den Jahren 2017-2019 durch einige Sportvereine der Gemeinde Michendorf.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 1

Drs.-Nr. 271/2019**1. Änderung der Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeindezentren und Sporthallen der Gemeinde Michendorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in der Anlage beigefügte Änderung der Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeindezentren und Sporthallen der Gemeinde Michendorf vom 14. Mai 2019.

Die 1. Änderung der Ordnung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 6 | Nein-Stimmen: 5 | Enthaltungen: 6

Drs.-Nr. 302/2019**Antrag zur Errichtung eines Kinder- und Jugendbeirates in der Gemeinde Michendorf**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Vorbereitungen getroffen werden, um die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates in der Gemeinde Michendorf zu ermöglichen.

Folgender Ablauf wird vorgesehen und gemeinsam von der Gemeinde Michendorf und freiwilligen HelferInnen verfolgt:

- Information von Klassen- und SchulsprecherInnen, SchulsozialarbeiterInnen, LehrerInnen, Vereinen (Sport & Kultur), Feuerwehren, Kirchen, der Sozialraumkonferenz und anderen Trägern kommunaler Jugendarbeit über bevorstehende Planungen
- Beantragung von Fördermitteln aus dem „Länderfonds Brandenburg zur Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Demokratie und Wahlen“
- Durchführung einer **Netzwerkveranstaltung** mit interessierten Trägern kommunaler Kinder- und Jugendarbeit, um gemeinsam die Struktur der Kinder- und Jugendbeteiligung gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. (Die Details der Veranstaltung plant das Kompetenzzentrum, ein Vorschlag liegt vor und kann bei Bedarf eingesehen werden)
- konstituierende Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates oder Schaffung einer alternativen Beteiligungsart (siehe Liste in der Beschlussbegründung)

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 278/2019**Skulptur von Herrn Prof. Körber in Wilhelmshorst – Zustimmung zur Änderung des Vertrages über eine Sachspende**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Änderung des Vertrages über eine Sachspende für eine Skulptur von Herrn Prof. Körber in Wilhelmshorst zuzustimmen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Gefasste Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 25.11.2019 / Fortsetzungssitzung am 02.12.2019

Drs.-Nr. 274/2019

Verkauf eines Objektes an die Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH – gewog –

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 13 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 2

Drs.-Nr. 282/2019

Löschung eines Vorkaufsrechtes

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 11 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 3

Niederschrift über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 30.09.2019 von 19:00 Uhr bis 22:28 Uhr

Sitzungsort: Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße 64 in 14552 Michendorf

Anwesend waren:

Wiedersberg, Volker	Bündnis 90/Die Grünen
Baltzer, Marion	CDU
Besch, Hartmut	FDP
Dorow, Peer	AfD
Jechow, Ralf	Bündnis für Michendorf
Kaspar, Martin	SPD
Kroll, Wolfgang	FBL/UWVG
Noack, Dirk	FDP
Nowka, Claudia	Bündnis für Michendorf
Pilling, Peter	Die Linke
Reinkensmeier, Eckhard	Bündnis für Michendorf
Rösler, Klaus	Bündnis für Michendorf
Rüster, Matthias	Die Linke
Schramm, Patrick	AfD
Schreinicke, Jens	CDU
Dr. Schulte, Christoph	Bündnis 90/Die Grünen
Schulz, Hardy	Bündnis 90/Die Grünen
Sommerlatte, Gerd	FBL/UWVG
Syring, Roland	CDU
van Dorsten, Petra	Bündnis 90/Die Grünen
Westphal, Volker-Gerd	SPD

Abwesend waren (entschuldigt):

Henning, Andreas	CDU
Mirbach, Reinhard	

Abwesend waren (unentschuldigt):

Vertreter der Gemeindeverwaltung:

Sargk-Sternad, A. – stellv. Bürgermeisterin, Leiterin der Abteilung Bürgerservice, Verwaltungsdienstleistungen und Soziales
Lachmann, K. – Leiterin der Abteilung Finanzen und Personal
Schmidt, J. – amt. Leiter der Abteilung für Bauen/Öffentliche Ordnung
Amelung, S. – Leiterin Stabsstelle
Weiß, K. – Protokollantin

Gäste:

Mertens, S. – Fa. Forplan

Kölling, L. – Fa. Aldi
Gaul, H. – Büro P/P
Höle, P. – Gemeindeführer
Kieburg, S. – stellv. Gemeindeführer
23 Einwohner

Pressevertreter:

Steglich, J. – „MAZ“

Bestätigte Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Berichte des Bürgermeisters aus der Verwaltung, dem WAZV Mittelgraben sowie der Gemeindlichen Wohnungsbaugesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) **Bericht 250/2019**
3. Einwohnerfragestunde
4. Informationsvorlagen
- 4.1 Öffentliche Stellenausschreibung des 2. stellvertretenden Gemeindeführers (m/w/d) **Info 230/2019**
- 4.2 Kontrolle der Auszahlungen für Investitionen sowie Aufwendungen für bauliche Unterhaltung **Info 243/2019**
- 4.3 Ergänzende Informationen zum Gefahrenabwehrbedarfsplan (GABP) vom 04.09.2019 **Info 228/2019**
- 4.4 Prioritätenliste Maßnahmen anhand Gefahrenabwehrbedarfsplan (GABP) vom 04.09.2019 **Info 248/2019**
5. Beschlusskontrolle
6. Beratung und Beschlussfassung
- 6.1 Gefahrenabwehrbedarfsplan (GABP) vom 04.09.2019 **184/2019**
- 6.2 Antrag auf Änderung der Satzung zum Schutz von Bäumen in den walddreichen Ortsteilen der Gemeinde Michendorf: Wilhelmshorst, Michendorf West, Six und Bergheide als Gemeindeteile von Wilfenbruch sowie in Langerwisch im Bereich der Straßen An der Trift, Menzelstraße, Rubenstraße, Rembrandstraße, Lehnbachstraße, Feuerbachstraße, Dürerstraße und Am Galgenberg **92/2019**
- 6.3 Einbringung der Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2020 **119/2019**
- 6.4 Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung zur „Sonderbaufläche für die Telekommunikation S-Tele“ im Ortsteil Michendorf (sogenanntes Telekomgelände) **179/2019**
- 6.5 Abschließende Behandlung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung 01/18 „Erweiterung Friedhof Peter-Huchel-Chaussee“ (OT Wilhelmshorst) **197/2019**
- 6.6 Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung 01/18 „Erweiterung Friedhof Peter-Huchel-Chaussee“ (OT Wilhelmshorst) **200/2019**
- 6.7 Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit ALDI Nord vor Beschlussfassung zu Drs. 199/2019 und 201/2019 und Inhalt des städtebaulichen Vertrags **236/2019**
- 6.8 Abschließende Behandlung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung 02/18 „Nahversorgungszentrum Luckenwalder Straße“ (OT Michendorf) **199/2019**
- 6.9 Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung 02/18 „Nahversorgungszentrum Luckenwalder Straße“ (OT Michendorf) **201/2019**
- 6.10 Behandlung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des B-Plans 04/2017 „Lilienweg“ im OT Michendorf **203/2019**
- 6.11 Billigung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 04/2017 „Lilienweg“ im OT Michendorf (Stand 05. August 2019) / Offenlegung und Trägerbeteiligung **205/2019**
- 6.12 Teilung des B-Plangebietes 01/2018 „An der Rotdornallee“ (OT Michendorf) in zwei Teilbereiche; Fortführung des Planverfahrens für den

Teilbereich A **206/2019**

- 6.13 Härtefallregelung zur Entgeltordnung über die Nutzung der Gemeindezentren in der Gemeinde Michendorf für Vereine **229/2019**
- 6.14 Absicherung Fahrradweg L77 Langerwisch–Saarmund **237/2019**
- 6.15 Beratung und Beschlussfassung über die Planung und Berücksichtigung von förderfähigen Maßnahmen aus dem „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ für Brandenburg im Haushalt der Gemeinde Michendorf **240/2019**
- 6.16 Verkauf des Flurstücks 445, der Flur 5 in der Gemarkung Wilhelmshorst/Beibehaltung des Flurstücks 445, der Flur 5 in der Gemarkung Wilhelmshorst im Gemeindeeigentum **245/2019**
- 6.17 Freigabe von Haushaltsmitteln aus der Haushaltsstelle „Wirtschaftsförderung“ **169/2019**
- 6.18 Freigabe von Haushaltsmitteln aus der Haushaltsstelle „Wirtschaftsförderung“ **188/2019**
- 6.19 Skulptur „Das Werkzeug des Architekten“ von Wolfgang Körber – Schenkung und Errichtung in Wilhelmshorst **252/2019**
- 6.20 Kreisverkehr Potsdamer Straße/ Luckenwalder Straße **255/2019**
7. Beratung und Bestätigung über die Annahme von Spenden
8. Anfragen und Anregungen von Fraktionen und Gemeindevertretern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
9. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.08.2019

Gegenstand und Inhalt der Sitzung**Öffentlicher Teil****1. Feststellung der Tagesordnung**

Herr Wiedersberg eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die anwesenden Gäste, unter ihnen die Ortsvorsteher der Ortsteile Stücken – Herrn Reich, Michendorf – Herrn Walter-Hubberten, Wildenbruch – Herrn Schiemann und Fresdorf – Herrn Herrmann. Frau Sargk-Sternad zieht den TOP 6.13 – Härtefallregelung der Entgeltordnung zurück.

Herr Kaspar fragt nach, ob damit automatisch die Variante 2 der Vorlage durch die Verwaltung übernommen werde.

Frau Sargk-Sternad antwortet, dass die Entgeltordnung am 01.10.2019 in Kraft trete und entsprechend des ursprünglichen Beschlusses in 2020 eine dreimonatige Evaluation der Satzung vorgenommen werde, auf welcher basierend das weitere Vorgehen bestimmt werde.

Daraufhin beantragt Herr Kaspar im Namen der Fraktion der SPD die wortgleiche Übernahme des zurückgezogenen Antrags in der Variante 2.

In kurzer Diskussion legt Herr Wiedersberg dar, dass bei Zurückziehung einer Vorlage der Tagesordnungspunkt selbst noch vorhanden sei und bei Antrag von Gemeindevertretern mit dem Thema weiterhin besetzt werden könne.

Herr Schulz beantragt, auf Grund des Bürgerinteresses die TOP 6.16, 6.19 und 6.20 auf den Beginn der Sitzung vorzuziehen.

Herr Wiedersberg schlägt vor, diese nach dem TOP 6.1 – Gefahrenabwehrbedarfsplan zu behandeln.

Herr Besch beantragt, den TOP 6.12 ebenfalls vorzuziehen.

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen mehrheitlich bestätigt.

2. Berichte des Bürgermeisters aus der Verwaltung, dem WAZV Mittelgraben sowie der Gemeindlichen Wohnungsbaugesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) Bericht 250/2019

Frau Sargk-Sternad und Herr Wiedersberg verlesen den Bericht des Bürgermeisters.

Frau Lachmann informiert, dass das jetzt vorliegende Gutachten für das Grundstück Peter-Huchel-Chaussee 113 einen Wert von 335 T€ ausweise. Nach kurzer Diskussion bittet Herr Wiedersberg die Gemeindevertreter um eine Tendenzabstimmung zu diesem Verkauf. Dieser wird mehrheitlich befürwortet.

Frau Baltzer bittet bei der Beschlussstellung um einen Variantenvergleich zwischen Barverkauf und Erhöhung der Geschäftsanteile.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Wiedersberg belehrt die anwesenden Gäste zur Datenschutzgrundverordnung und fragt nach Wortmeldungen.

Herr Bartels beantragt vorsorglich Rederecht zu den TOP 6.10 und 6.11 zum B-Plan „Lilienweg“.

Herr Rudloff, als Eigentümer des Grundstückes Rotdornallee (TOP 6.12), bittet für die Vorlage um eine positive Entscheidung. In der vergangenen Legislaturperiode sei der B-Plan in allen Ausschüssen positiv behandelt worden. Der Beschluss sei in der ersten Sitzung der neuen Gemeindevertretung zurückgestellt worden. Falls dieser heute abgelehnt werde, gebe es einen neuen B-Plan mit neuen Fristen und neuer Finanzierung.

Herr Koalick aus Fresdorf bedankt sich für den Beschluss zur Fresdorfer Heide. Er habe zu diesem Beschluss diverse Fragen an den Bürgermeister bezüglich der Kontaktaufnahme mit den Behörden zur Müllentsorgung.

Diese liegen Frau Sargk-Sternad per Mail vor. Eine schriftliche Beantwortung der Fragen wird zugesichert.

Frau Günther als ehemalige Gemeindevertreterin bittet den von ihr Anfang des Jahres eingereichten Antrag 92/2019 positiv zu beraten. Dieser wurde im Mai in der Sitzung der Gemeindevertretung zurückgestellt, da verschiedene Fraktionen noch Vorschläge und Ideen hätten. Sie sieht jedoch, dass der Antrag unverändert zur Beratung vorliegt. Sie bittet außerdem eine der anwesenden Fraktionen, eine namentliche Abstimmung zu beantragen.

Herr Ehrentraut beantragt Rederecht zum TOP 6.13, um Falschaussagen von Frau Sargk-Sternad zu wiederlegen. Er erläutert kurz, dass der Kunstverein ein gemeinnütziger Verein und ohne Einkünfte sei und gibt seine Gespräche mit Frau Sargk-Sternad wieder.

Frau Sargk-Sternad erklärt, dass dieses Thema eine Einzelentscheidung sei und nicht in diesem Gremium geklärt werden könne.

Herr Wiedersberg entzieht Herrn Ehrentraut nach einer Verwarnung das Wort.

Frau Ruge-Joestel aus der Feldstraße fragt zu dem Gewerbegebiet Feldstraße, wann es dazu einen B-Plan geben werde; ob eine Kosten-Nutzen-Rechnung durch die Verwaltung erstellt wurde für den Bau des Kreisverkehrs. Frau Auerswald (Eigentümerin des Autohauses Ecke Luckenwalder Str.) fragt nach einer Garantie für den Erhalt der Statik dieses Gebäudes im Fall des Baus des Kreisverkehrs.

Herr Schmidt bittet darum, die Fragen sowie die Unterlagen zukommen zu lassen, da die kompletten Unterlagen der Verwaltung bei Gericht liegen. Er sichert eine zügige Antwort zu.

Herr Ruge aus der Feldstraße fragt nach, welche Gewerbe in dem Gewerbegebiet ausgeübt werden und ob diese Firmen in Michendorf Steuern zahlen. Frau Lachmann bestätigt, dass die ansässigen Firmen Steuern zahlen.

Herr Faltin aus der Feldstraße fragt nach, ob der Bau des Kreisverkehrs notwendig sei, da das Gewerbe in der Feldstraße nicht gesichert sei. Er gebe keinen B-Plan und keine Verkehrsplanung.

Herr Schmidt informiert über den aktuellen Sachstand zur Entwicklung des B-Planes Feldstraße.

Herr Herzog aus der Bürgerinitiative „Mittwald“ beantragt Rederecht zum TOP 6.4. Er dankt für die positive Reaktion auf die Bürgerinitiative. Er fragt nach, ob der Verwaltung bekannt sei, dass auf dem Gelände aktuell Baumaterialien gelagert werden. Er ist der Meinung, dass dies der Unteren Bauaufsicht gemeldet werden müsse.

Herr Schmidt nimmt diesen Hinweis auf. Der Verwaltung sei dieser Umstand nicht bekannt. Er gibt in den nächsten Tagen dazu eine Information.

Herr Mertens von der Fa. Forplan bittet um Rederecht zum TOP 6.1.

4. Informationsvorlagen**4.1 Öffentliche Stellenausschreibung des 2. stellvertretenden Gemeindeführers (m/w/d) Info 230/2019**

Die Gemeindevertreter nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

4.2 Kontrolle der Auszahlungen für Investitionen sowie Aufwendungen für bauliche Unterhaltung Info 243/2019

Frau Lachmann erklärt, dass die letzte Zeile in der Tabelle nicht abgedruckt wurde und trägt diese vor: im Jahr 2019 wurden 1,3 Mio € an Investitionen geplant, 6,4 Mio € Rest aus dem Vorjahr wurden übernommen. Aktuell sind immer noch 4,9 Mio € verfügbar, da diverse Maßnahmen noch nicht abschließend umgesetzt wurden. Unter diesem Aspekt sollte der Haushalt 2020 bezüglich des Umfangs geplanter Investitionen nochmals betrachtet werden. Sie glaube, dass die Abarbeitung bereits beschlossener Investitionen Vorrang haben sollte.

4.3 Ergänzende Informationen zum Gefahrenabwehrbedarfsplan (GABP) vom 04.09.2019 Info 228/2019

Herr Wiedersberg schlägt vor, die Vorlagen unter TOP 4.3 und 4.4 gemeinsam mit TOP 6.1 – Gefahrenabwehrbedarfsplan zu behandeln.

4.4 Prioritätenliste Maßnahmen anhand Gefahrenabwehrbedarfsplan (GABP) vom 04.09.2019 Info 248/2019

Siehe TOP 4.3.

5. Beschlusskontrolle

Herr Schulz fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Beschluss 13/2016 und wie die Eigentümer der Baudenkmäler in die Erstellung und Befestigung der Schilder einbezogen wurden.

Frau Amelung antwortet, dass aktuell Eigentumseinwilligungen abgefragt werden. Eine komplette Realisierung des Beschlusses bis Ende des Jahres sei unwahrscheinlich.

Der aktuelle Sachstand zum Beschluss 71/2017 wird von Herrn Schmidt an Frau van Dorsten kurzfristig gegeben. Die Variante 0 € wurde laut Herrn Westphal beschlossen, aber nicht geprüft.

Zum Beschluss 139/2017 erklärt Herr Schmidt, dass die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beauftragt sei, jedoch noch kein Ergebnis vorliege.

Herr Wiedersberg bittet um Aufnahme des Beschlusses 213/2019 „Bekräftigung der Ablehnung einer Deponie in der Fredsdorfer Heide“ in die Beschlusskontrolle.

6. Beratung und Beschlussfassung

6.1 Gefahrenabwehrbedarfsplan (GABP) vom 04.09.2019 184/2019

Herr Mertens der Fa. Forplan präsentiert die Ergebnisse des Gefahrenabwehrbedarfsplans (Anlage 1).

In der Zeit von 19:55 Uhr bis 20:05 Uhr verlassen Herr Schramm, Frau Nowka, Herr Kaspar, Herr Rösler und Herr Wiedersberg die Sitzung. Für die Zeit der Abwesenheit von Herrn Wiedersberg übernimmt Herr Westphal die Sitzungsleitung.

In der Diskussion wird festgestellt, dass die Kostenschätzungen für die kommenden Jahre vorläufige Zahlen auf der Basis des Gefahrenabwehrbedarfsplanes (GABP) seien. Dieser GABP muss jährlich geändert bzw. konkretisiert werden. Ganz wichtig sei die Gewinnung neuer Mitglieder für die FFV. Das Ehrenamt müsse attraktiv gemacht werden.

Frau van Dorsten verlässt die Sitzung von 20:10 bis 20:13 Uhr.

Herr Noack beauftragt die Verwaltung, mit dem WAZV Kontakt aufzunehmen zum Löschwasserkonzept, das die Gemeinde Michendorf erstellen sollte, da der WAZV angeblich keine Garantie mehr gebe über die Größe seiner Leitungen, die er in Wohngebiete baut.

Frau Sargk-Sternad berichtet, dass auf eine schriftliche Anfrage seitens der Verwaltung noch keine Antwort des WAZV vorliege. Generell seien bei zukünftigen Bauanträgen Auflagen bezüglich Löschwasserbereitstellung notwendig.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt den in der Anlage beigefügten Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Michendorf mit Stand vom 04.09.2019.
2. Sie bittet den Bürgermeister bis zum Ende des zweiten Quartals 2020 der Gemeindevertretung ein Konzept vorzulegen, wie das Ehrenamt

zur Gewinnung weiterer Einsatzkräfte für die Freiwilligen Feuerwehr gestärkt werden kann.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 21 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

6.12 Teilung des B-Plangebietes 01/2018 „An der Rotdornallee“ (OT Michendorf) in zwei Teilbereiche; Fortführung des Planverfahrens für den Teilbereich A 206/2019

Es liegt als Tischvorlage ein Änderungsantrag der CDU mit der Drs.Nr. 264/2019 vor. Herr Wiedersberg vertritt den Standpunkt, dass diese Vorlage einen anderen Beratungsgegenstand beinhalte und nicht zugelassen werden könne.

Frau Baltzer erläutert, dass der bereits vorliegende B-Plan Baureife hätte. Da in der Sitzung der GV am 13.05.2019 jedoch die Drs.-Nr. 93/2019 abgelehnt wurde, sei der Beschluss B-Plan nicht gefasst worden. Die neue Vorlage bedeute somit nur, dass es eine erneute Auslegung und erneute Kosten gebe, was sie für Steuerverschwendung halte. Mit der Ergänzung des 3. Punktes im Änderungsantrag der Fraktion der CDU könne der ursprüngliche Prozess kurzfristig abgeschlossen werden.

Herr Kroll verlässt die Sitzung von 20:17–20:21 Uhr.

Herr Noack verlässt die Sitzung von 20:18–20:25 Uhr.

Herr Schmidt informiert, dass die Verwaltung für dieses B-Plan-Verfahren bisher 16.500 € aufgewendet habe.

Mehrere Gemeindevertreter stimmen inhaltlich dem Vorschlag der Fraktion der CDU zu.

Herr Besch verweist darauf, dass der neue Ortsbeirat die Teilung der Fläche einstimmig befürwortet habe.

Die Verwaltung zieht die Vorlage zurück. Die Drs.-Nr. 93/2019 und 94/2019 werden in der Sitzung der GV am 25.11.2019 auf die Tagesordnung zur erneuten Beratung gesetzt einschließlich des Änderungsantrages der CDU.

6.16 Verkauf des Flurstücks 445, der Flur 5 in der Gemarkung Wilhelmshorst / Beibehaltung des Flurstücks 445, der Flur 5 in der Gemarkung Wilhelmshorst im Gemeindeeigentum 245/2019

Frau Lachmann erläutert auf Nachfrage, dass diese Fläche im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche mit hohem Grünanteil deklariert sei.

Herr Westphal erwidert, dass im B-Plan diese als Verkehrsfläche ausgewiesen sei.

Herr Schulz informiert, dass der Ortsbeirat mehrheitlich für die Variante 3 gestimmt habe.

Herr Sommerlatte bestätigt, dass der Ortsbeirat sich eindeutig dafür entschieden habe, das Grundstück vorerst im Eigentum der Gemeinde zu belassen. Er bittet die Gemeindevertreter, die Variante 3 zu befürworten.

Herr Schulz beantragt namentliche Abstimmung.

Beschluss:

Variante 1: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt den Verkauf des Flurstücks 445 der Flur 5 (Größe: 152 m², Ecke Fliederhang/Eberescheweg) in der Gemarkung Wilhelmshorst an den Eigentümer des angrenzenden Flurstücks 228/2 zum Zwecke der Zusammenführung als Arrondierungsfläche zu 88% des Bodenrichtwertes (derzeit 180 €/m²) für 24.076,80 € zzgl. Nebenkosten.

Ein Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages, wie in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.08.2019 zum Erhalt der Bäume gefordert, wird seitens des Kaufinteressenten zugestimmt.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 10 | Nein-Stimmen: 9 | Enthaltungen: 2

Namentliche Abstimmung

	Ja	Nein	Enth
Frau Marion Baltzer	X		
Herr Hartmut Besch			X
Herr Peer Dorow	X		
Herr Ralf Jechow	X		
Herr Martin Kaspar		X	
Herr Wolfgang Kroll		X	
Herr Dirk Noack		X	
Frau Claudia Nowka	X		
Herr Peter Pilling	X		
Herr Eckhard Reinkensmeier	X		
Herr Klaus Rösler	X		
Herr Matthias Rüster			X
Herr Patrick Schramm	X		
Herr Jens Schreinicke	X		
Herr Dr. Christoph Schulte		X	
Herr Hardy Schulz		X	
Herr Gerd Sommerlatte		X	
Herr Roland Syring	X		
Frau Petra van Dorsten		X	
Herr Volker-Gerd Westphal		X	
Herr Volker Wiedersberg		X	

Damit erübrigt sich die Abstimmung über die Varianten 2 und 3 der Beschlussvorlage.

6.19 Skulptur „Das Werkzeug des Architekten“ von Wolfgang Körber – Schenkung und Errichtung in Wilhelmshorst 252/2019

Frau Nowka erläutert die Vorlage.

Herr Westphal fragt, ob es noch einen Spielraum für den Aufstellungsort der Skulptur gebe. Laut Vertrag sei der Ort festgelegt.

Herr Schulz weist daraufhin, dass der Ortsbeirat den Vertrag einstimmig befürwortet habe.

Frau Amelung verweist zum einen auf ein Schreiben von Bürgern des Ortsteiles Wilhelmshorst, die sich gegen den Aufstellungsort aussprechen, zum anderen auf ein Schreiben der Unteren Bauaufsichtsbehörde mit Nachforderungen zum Bauantrag für die Skulptur.

Nach kurzer Diskussion bittet Herr Wiedersberg die Gemeindevertreter um ihr Votum zum Änderungsantrag der CDU Drs. 262/2019.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 5 | Nein-Stimmen: 15 | Enthaltungen: 1

Es erfolgt die Abstimmung zur Drs. 252/2019:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf begrüßt und würdigt ausdrücklich das Angebot der Schenkung der Skulptur „Das Werkzeug des Architekten“ von Herrn Professor Wolfgang Körber von Anfang Mai 2019. Sie stimmt dem zwischen der Gemeinde Michendorf und dem Stifter geschlossenen Vertrag über eine Sachspende vom 08./11. Juli 2019 zu.

Die Gemeindevertretung Michendorf bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Professor Körber für die großzügige Schenkung. Sie weiß die dadurch gezeigte Generosität zugunsten unserer Kommune sehr zu schätzen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Michendorf wird aufgefordert, alles dafür zu tun, dass die Baugenehmigung erteilt und die Errichtung des Kunstwerkes in Wilhelmshorst auf dem Goetheplatz sichergestellt werden kann.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 15 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 4

6.20 Kreisverkehr Potsdamer Straße/ Luckenwalder Straße 255/2019

Herr Dr. Schulte erläutert die Vorlage.

Herr Schmidt legt dar, dass die Ursache für den B-Plan die Forderung des Landkreises nach Legitimation von gewerblicher Nutzung im vorhandenen Gewerbegebiet sei. Zum einen gehe es dabei um Regelungen für den Schallschutz im Gewerbegebiet, zum anderen um eine konkrete Verkehrsregelung auf dem Knotenpunkt Potsdamer Straße/Luckenwalder Straße. Es gehe vorrangig um den abbiegenden Radverkehr von der Potsdamer Straße in die Luckenwalder Straße und um eine sichere Fußgängerquerung der beiden Straßen. Mit den Nutzern des Gewerbegebietes gebe es Städtebauliche Verträge. Darin ist unter anderem geregelt, dass die Gewerbetreibenden sich am Ausbau der Feldstraße und an den Kosten des B-Plan-Verfahrens beteiligen. Bisher seien Kosten in Höhe von 120.000 Euro angefallen, ca. 90.000 Euro davon zahlten die Gewerbetreibenden. Bei Abbruch des Verfahrens müsse mit Schadenersatzforderungen seitens der Unternehmen an die Gemeinde sowie der Schließung des Gewerbegebietes gerechnet werden.

In einer intensiven Diskussion legen die Gemeindevertreter ihre Standpunkte zu dieser Vorlage dar.

Herr Sommerlatte verlässt die Sitzung von 21:16 bis 21:21 Uhr.

Herr Schulz verlässt die Sitzung von 21:18 bis 21:21 Uhr.

Herr Westphal beantragt, die Debatte zu beenden. Da keine Dringlichkeit vorliege, solle die Vorlage nochmals in den Bauausschuss gehen.

Frau Nowka beantragt, die Umsetzung des Beschlusses bis ca. Ende Januar 2020 auszusetzen für Gespräche mit Anwohnern, Gewerbetreibenden und Prüfung der vorliegenden Varianten.

Herr Schmidt bestätigt, dass keine Baumfällungen stattfinden werden vor Beschluss eines technischen Bauprogramms durch die Gemeindevertretung. Herr Westphal beantragt Verweisung der Vorlage in den Bauausschuss. Baumfällungen unterbleiben bis zur endgültigen Beratung in der Gemeindevertretung.

Auf Anfrage von Herrn Schreinicke legt Herr Schmidt dar, dass aktuell keine Fortführung der Planung möglich sei, da die geforderten Schallschutzgutachten nur beauftragt seien.

Herr Wiedersberg bittet die Ausschussmitglieder um ihr Votum zum Verweis der Vorlage in die Ausschüsse. Dieser Vorschlag wird mehrheitlich bestätigt.

Herr Noack verlässt die Sitzung von 21:30 bis 21:32 Uhr.

6.2 Antrag auf Änderung der Satzung zum Schutz von Bäumen in den waldreichen Ortsteilen der Gemeinde Michendorf: Wilhelmshorst, Michendorf West, Six und Bergheide als Gemeindeteile von Wildenbruch sowie in Langerwisch im Bereich der Straßen An der Trift, Menzelstraße, Rubenstraße, Rembrandstraße, Lehnbachstraße, Feuerbachstraße, Dürerstraße und Am Galgenberg 92/2019

Frau Nowka beantragt namentliche Abstimmung.

In der Diskussion wird mehrheitlich betont, dass die Satzung generell überarbeitet werden müsse. Sie solle liberaler, einfacher und differenzierter sein und eher Anreize und weniger Strafen nutzen.

Herr Westphal formuliert die Aufgabe an die Verwaltung, eine entsprechende neue Baumschutzsatzung bis Mitte 2020 zu erarbeiten.

Herr Schramm verlässt die Sitzung um 21:35 Uhr.

Herr Wiedersberg bittet um Abstimmung für die Vorlage 92/2019.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, § 3 der Satzung der Gemeinde Michendorf zum Schutz von Bäumen um folgenden Unterpunkt zu ergänzen:

§ 3**Ausnahmen vom Anwendungsbereich**

- (4) Unberührt bleibt der Schutz von Bäumen auf Grundstücken mit einer vorhandenen Wohnbebauung in Wilhelmshorst, Michendorf West, Six und Bergheide als Gemeindeteile von Wildenbruch sowie Langerwisch

im Bereich der Straßen An der Trift, Menzelstraße, Rubenstraße, Rembrandtstraße, Lehnbachstraße, Feuerbachstraße, Dürerstraße und Am Galgenberg, § 3 Abs. 1 Nr. 6 dieser Satzung findet insoweit keine Anwendung.

2. Die Gemeindevertretung beschließt, § 6 der Satzung der Gemeinde Michendorf zum Schutz von Bäumen um folgenden Unterpunkt (6) zu ergänzen:
 - (6) Für natürlich oder infolge eines Naturereignisses abgestorbene Bäume werden zum Zwecke des Aufbaus eines neuen Baumbestandes in den unter § 3 (1) Nr. 6 genannten Gebieten ebenfalls Ersatzpflanzungen festgesetzt.

Die nachfolgenden Absätze (6) bis (14) werden numerisch angepasst.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 9 | Nein-Stimmen: 10 | Enthaltungen: 1

Namentliche Abstimmung

	Ja	Nein	Enth
Frau Marion Baltzer		X	
Herr Hartmut Besch		X	
Herr Peer Dorow		X	
Herr Ralf Jechow	X		
Herr Martin Kaspar		X	
Herr Wolfgang Kroll		X	
Herr Dirk Noack		X	
Frau Claudia Nowka	X		
Herr Peter Pilling		X	
Herr Eckhard Reinkensmeier	X		
Herr Klaus Rösler	X		
Herr Matthias Ruster		X	
Herr Jens Schreinicke			X
Herr Dr. Christoph Schulte	X		
Herr Hardy Schulz	X		
Herr Gerd Sommerlatte	X		
Herr Roland Syring		X	
Frau Petra van Dorsten	X		
Herr Volker-Gerd Westphal		X	
Herr Volker Wiedersberg	X		

Herr Schramm nimmt ab 21:36 Uhr wieder an der Sitzung teil.

6.3 Einbringung der Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2020 119/2019

Frau Lachmann gibt eine kurze Erläuterung zur Einbringung der Haushaltssatzung für 2020. Wichtig sei in der nächsten Runde eine erneute Betrachtung der Investitionen. Sie weist darauf hin, dass durch die Verpflichtungsermächtigungen eine Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht notwendig sei, auch wenn keine Kreditaufnahmen in 2020 geplant seien.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in der Fassung des vorgelegten Haushaltsplans vom 18.09.2019 in Verbindung mit den in der Änderungsliste (Anlage 43) vom 09.10.2019 enthaltenen Planzahlen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 3

6.4 Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung zur „Sonderbaufläche für die Telekommunikation S-Tele“ im Ortsteil Michendorf (sogenanntes Telekomgelände) 179/2019

Frau Baltzer stellt einen Änderungsantrag (Anlage 2).

Herr Pilling schließt sich im Namen der Fraktion SPD der Drs. 179/2019 an. Nach kurzer kontroverser Diskussion bittet Herr Wiedersberg um Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 4 | Nein-Stimmen: 15 | Enthaltungen: 2

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die im Flächennutzungsplan der Gemeinde Michendorf als „Sonderbaufläche für die Telekommunikation (S-Tele)“ ausgewiesene Fläche des sogenannten Telekomgeländes im Ortsteil Michendorf ist bis auf Weiteres nicht für die Nutzung als „Wohnbaufläche“, als „Gemischte Baufläche“ oder als „Gewerbliche Baufläche“ vorzusehen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle Anträge auf Einleitung eines Bauleitverfahrens, die Änderungen im Sonderbaugebiet S-Tele gemäß Punkt 1 dieses Beschlusses vorsehen, abzulehnen.
3. Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, die Grundstückseigentümer der Sonderbaufläche S-Tele über die Beschlusslage nach Punkten 1 und 2 dieses Beschlusses zu informieren.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 3 | Enthaltungen: 1

Herr Wiedersberg beantragt eine Verlängerung der Sitzung um 30 Minuten. Dem stimmen die Gemeindevertreter mehrheitlich zu.

Herr Kroll und Herr Rösler verlassen die Sitzung um 22:00 Uhr.

Herr Reinkensmeier verlässt die Sitzung.

6.5 Abschließende Behandlung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung 01/18 „Erweiterung Friedhof Peter-Huchel-Chaussee“ (OT Wilhelmshorst) 197/2019

Es gibt keine Einwände seitens der Gemeindevertreter.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die abschließende Behandlung der im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden vorgetragenen Anregungen und Bedenken gemäß dem in der Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll vom Mai 2019.

1. Allen weiteren vorgetragenen Anregungen und Bedenken kann nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsprotokoll entsprechend der Mitschrift der Sitzung fortzuschreiben.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 15 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 3

6.6 Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung 01/18 „Erweiterung Friedhof Peter-Huchel-Chaussee“ (OT Wilhelmshorst) 200/2019

Es gibt keine Einwände seitens der Gemeindevertreter.

Beschluss:

Feststellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt:

1. die in der Anlage beigefügte Flächennutzungsplanänderung 01/18 „Erweiterung Friedhof Peter-Huchel-Chaussee“ (OT Wilhelmshorst) in der Fassung vom Mai 2019.
2. die Begründung mit Umweltbericht (Stand Mai 2019) wird mit gleichem Beschluss gebilligt und beschlossen.
3. die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung 01/18 „Erweiterung Friedhof Peter-Huchel-Chaussee“ (OT Wilhelmshorst) bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 14 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 4

Herr Kroll und Herr Rösler nehmen ab 22:03 Uhr wieder an der Sitzung teil.

6.7 Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit ALDI Nord vor Beschlussfassung zu Drs. 199/2019 und 201/2019 und Inhalt des städtebaulichen Vertrags 236/2019

Herr Schmidt gibt zu Protokoll, dass die beiliegende Gesprächsnotiz Bestandteil des Vertrages werden soll. Auf Grund der Kürze der Zeit sei der Vertrag noch nicht unterzeichnet, jedoch alle Teilnehmer haben diesem zugestimmt.

Frau van Dorsten betont, dass sich die Fraktion B90/Die Grünen auf diese Zusage verlässt und somit den vorliegenden Antrag zurückzieht.

6.8 Abschließende Behandlung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung 02/18 „Nahversorgungszentrum Luckenwalder Straße“ (OT Michendorf) 199/2019

Es gibt keine Einwände seitens der Gemeindevertreter.
Die Fraktion der CDU beantragt namentliche Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die abschließende Behandlung der im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden vorgetragenen Anregungen und Bedenken gemäß dem in der Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll vom Juli 2019.

1. Allen weiteren vorgetragenen Anregungen und Bedenken kann nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsprotokoll entsprechend der Mitschrift der Sitzung fortzuschreiben.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 13 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 5

Namentliche Abstimmung

	Ja	Nein	Enth
Frau Marion Baltzer	X		
Herr Hartmut Besch		X	
Herr Peer Dorow	X		
Herr Ralf Jechow			X

Herr Martin Kaspar	X		
Herrn Wolfgang Kroll			X
Herrn Dirk Noack	X		
Frau Claudia Nowka	X		
Herrn Peter Pilling	X		
Herr Klaus Rösler	X		
Herr Matthias Ruster			X
Herr Patrick Schramm	X		
Herrn Jens Schreinicke	X		
Herrn Dr. Christoph Schulte			X
Herr Hardy Schulz	X		
Herrn Gerd Sommerlatte	X		
Herrn Roland Syring	X		
Frau Petra van Dorsten			X
Herrn Volker-Gerd Westphal	X		
Herrn Volker Wiedersberg		X	

Herr Besch verlässt die Sitzung um 22:05 Uhr.

6.9 Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung 02/18 „Nahversorgungszentrum Luckenwalder Straße“ (OT Michendorf) 201/2019

Es gibt keine Einwände seitens der Gemeindevertreter.
Die Fraktion der CDU beantragt namentliche Abstimmung.

Beschluss:

Feststellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt:

1. die in der Anlage beigefügte Flächennutzungsplanänderung 02/18 „Nahversorgungszentrum Luckenwalder Straße“ (OT Michendorf) in der Fassung vom Juli 2019.
2. die Begründung mit Umweltbericht (Stand Juli 2019) wird mit gleichem Beschluss gebilligt und beschlossen.
3. die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung 02/18 „Nahversorgungszentrum Luckenwalder Straße“ (OT Michendorf) bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 14 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 3

Namentliche Abstimmung

	Ja	Nein	Enth
Frau Marion Baltzer	X		
Herr Peer Dorow	X		
Herrn Ralf Jechow			X
Herr Martin Kaspar	X		
Herrn Wolfgang Kroll	X		
Herrn Dirk Noack	X		
Frau Claudia Nowka	X		
Herrn Peter Pilling	X		
Herr Klaus Rösler	X		
Herr Matthias Ruster			X
Herr Patrick Schramm	X		

Herrn Jens Schreinicke	X		
Herrn Dr. Christoph Schulte			X
Herr Hardy Schulz	X		
Herrn Gerd Sommerlatte	X		
Herrn Roland Syring	X		
Frau Petra van Dorsten		X	
Herrn Volker-Gerd Westphal	X		
Herrn Volker Wiedersberg		X	

6.10 Behandlung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des B-Plans 04/2017 „Lilienweg“ im OT Michendorf 203/2019

Es gibt keine Einwände seitens der Gemeindevertreter.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden vorgetragenen Anregungen und Bedenken gemäß dem in der Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll vom 05. August 2019.

1. Allen weiteren vorgetragenen Anregungen und Bedenken kann nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsprotokoll entsprechend der Mitschrift der Sitzung fortzuschreiben.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 3

6.11 Billigung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 04/2017 „Lilienweg“ im OT Michendorf (Stand 05. August 2019) / Offenlegung und Trägerbeteiligung 205/2019

Es gibt keine Einwände seitens der Gemeindevertreter.

Beschluss:

Im Rahmen der Fortführung des B-Planverfahrens 04/2017 „Lilienweg“ (OT Michendorf) billigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf den vorliegenden Entwurf in der Fassung vom 05. August 2019 und beschließt dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 3

6.13 Härtefallregelung zur Entgeltordnung über die Nutzung der Gemeindezentren in der Gemeinde Michendorf für Vereine 229/2019

Herr Westphal beantragt eine Ergänzung bei der Variante 2, Punkt 1: „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf fordert die Gemeindeverwaltung auf, von **in Michendorf tätigen** gemeinnützigen Vereinen ...“.

Herr Wiedersberg bittet um das Votum der Gemeindevertreter zur Variante 2 des vorliegenden Beschlusses.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf fordert die Gemeindeverwaltung auf, von gemeinnützigen Vereinen und Organisationen für eine nicht kommerzielle Nutzung der Gemeindezentren und Sportanlagen bis auf weiteres keine Entgelte zu erheben.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

6.14 Absicherung Fahrradweg L77 Langerwisch – Saarmund 237/2019

Herr Wiedersberg erläutert die neue Fassung der Drs. 237/2019.

Herr Kaspar schließt sich im Namen der Fraktion SPD dem Antrag an.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Michendorf spricht sich ausdrücklich dafür aus, dass der Radweg an der L 77 zwischen Langerwisch und Saarmund in dem für die Sicherstellung der bereitgestellten Fördermittel notwendigen Zeitrahmen fertiggestellt werden kann.

Die Gemeindevertretung appelliert daher an alle Personen und Institutionen, die an der Lösung der Entwässerungssituation am Blumengroßmarkt „Landgard Cash & Carry Berlin/Langerwisch“ mitwirken müssen, alles dafür zu tun, dass der enge Zeitplan eingehalten werden kann. Sie unterstützt ausdrücklich den zur Lösung eingeschlagenen Weg der Kommunikation unter den Beteiligten und fordert die Verwaltung dazu auf, die Lösungsfindung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern.

Sollten bis zum 31. Oktober die notwendigen Vereinbarungen nicht abgeschlossen und die notwendigen Zusicherungen nicht gegeben worden sein, wird in Absprache mit dem Landesbetrieb Straßenwesen in der 45. KW ein zweiter Runder Tisch einberufen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

6.15 Beratung und Beschlussfassung über die Planung und Berücksichtigung von förderfähigen Maßnahmen aus dem „Digital-Pakt Schule 2019 bis 2024“ für Brandenburg im Haushalt der Gemeinde Michendorf 240/2019

Frau Nowka betont, dass für die Finanzierung der Eigenmittel keine Ersatzbeschaffungen genutzt werden sollen. Die Erstellung des Medienentwicklungsplanes durch eine externe Firma bis Mai 2020 sei zu spät für die Abgabe des Antrages bis zum 30.09.2020, da auch die entsprechenden Gremien beteiligt werden müssen. Der Punkt 2 wird gestrichen, Punkt 3 wird zu Punkt 2.

Punkt 3 – Berichterstattung der Verwaltung wird hinzugefügt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, die Zuwendungsvoraussetzungen für die Beantragung der Förderung nach der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) des Landes Brandenburg zur Umsetzung des „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ vom 31. Juli 2019 zu schaffen.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den nach Nr. 4.1.1 der obig genannten Richtlinie erforderlichen Medienentwicklungsplan sowie die Konzeptbeschreibung und -begründung gemeinsam mit den Schulen zu erarbeiten und die für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel – unter Berücksichtigung der Antragsfrist 30. September 2020 – im Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2020 einzuplanen.
3. Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, bis Ende des Jahres 2020 in der Gemeindevertretung über die Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019–2024 Bericht zu erstatten.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Herr Noack verlässt die Sitzung um 22:20 Uhr.

6.17 Freigabe von Haushaltsmitteln aus der Haushaltsstelle „Wirtschaftsförderung“ 169/2019

Die Gemeindevertreter lehnen die Vorlage wegen zu hoher Kosten mehrheitlich ab.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, aus der Haushaltsstelle „Wirtschaftsförderung“ folgendes Projekt mit einem Zuschuss zu unterstützen:

Antragsteller ist der Kulturbund Michendorf für das Projekt „Erstellung einer Broschüre zur Kunst und Streuobstwiesentour“ (der Anteil des gemeindlichen Zuschusses beträgt lt. vorliegendem Finanzierungsplan rund 80 % der Gesamtkosten)

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 3 | Nein-Stimmen: 14 | Enthaltungen: 1

6.18 Freigabe von Haushaltsmitteln aus der Haushaltsstelle „Wirtschaftsförderung“ 188/2019

Es gibt keine Einwände seitens der Gemeindevertreter.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, aus der Haushaltsstelle „Wirtschaftsförderung“ folgende Projekte mit einem Zuschuss zu unterstützen:

Antragsteller ist das FUN e. V. Freies Unternehmer Netzwerk Michendorf für folgende Projekte

1. „Umwelt-Projekt Green Bag Ladies“ 1.000,00 € (der Anteil des gemeindlichen Zuschusses beträgt lt. vorliegendem Finanzierungsplan rund 21 % der Gesamtkosten des laufenden Jahres)
2. „Wirtschaft trifft Jugend – FUN worx“ – 2.000,00 € (der Anteil des gemeindlichen Zuschusses beträgt lt. vorliegendem Finanzierungsplan rund 17 % der Gesamtkosten des Projektes)

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 14 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 4

7. Beratung und Bestätigung über die Annahme von Spenden

Frau Baltzer bittet um eine Information, wie die Ausstellung von Spendenquittungen erfolgt.

8. Anfragen und Anregungen von Fraktionen und Gemeindevertretern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Herr Schulz bittet die Gemeindevertreter, die Wichtung von Abstimmungsergebnissen der Ortsbeiräte zu überdenken, wenn es sich um Belange des jeweiligen Ortsteiles handelt.

Frau Nowka bittet um Information zum Stand der Bewerbungen für den Seniorenbeirat.

Frau Sargk-Sternad erläutert, dass es bisher 5 Kandidaten gäbe. Minimum seien 6 Kandidaten.

Herr Kaspar fragt nach dem aktuellen Bearbeitungsstand der Elternbeteiligungssatzung.

Frau Sargk-Sternad informiert, dass eine Abstimmung über eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden in der vergangenen Woche stattfand. Sie hoffe, die überarbeitete Fassung in den nächsten Sitzungslauf geben zu können.

9. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.08.2019

Die Niederschrift wird bestätigt.

Herr Wiedersberg schließt die Sitzung um 22:28 Uhr.

Michendorf, 30.09.2019

Volker Wiedersberg

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Drs.-Nr. 289/2019 – Berichte des Bürgermeisters aus der Verwaltung, dem WAZV Mittelgraben sowie der Gemeindlichen Wohnungsbaugesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog)

Stand WLAN GZ – Ministerium für Wirtschaft und Energie

Nach mehreren Wochen Planungs- und Bauphase sind seit dem 21.10. an den Standorten GZ WB und LW, die durch Vodafone installierten Außen-Hotspots einsatzbereit und nutzbar.

Für das GZ WH gab es gemäß Planungsbüro eine Erlaubnis vom Denkmalschutz zur Installation des Hotspots. Entsprechende Baumaßnahmen werden am 26.11. vorgenommen.

Zwecks Beantragung/Bewerbung der GZ FD, MD, ST gibt es derzeit noch keine Entscheidung des Ministerium für Wirtschaft und Energie.

Die Gemeinde Michendorf hat keinen Zugriff und Einfluss auf den Betrieb/Funktionsfähigkeit dieser WLAN-Netze. Die Gemeinde ist nicht Betreiber dieser Netze. Projektträger ist das Ministerium für Wirtschaft und Energie. Weitere Infos unter: <https://www.brandenburgwlan.de/>

Schlösseraustausch im Gemeindezentrum Apfelbaum

Vergangene Woche wurden die Schlösser im Gemeindezentrum Apfelbaum ausgetauscht und auf elektronische Schlösser mit Transponder gewechselt. Die Schlösser lassen sich nunmehr zeitlich begrenzt freigeben und je nach Nutzung der Räume unterschiedlich programmieren. Schlüsselverluste sind damit im Schaden begrenzt. Für das Gemeindezentrum Wilhelmshorst ist diese Maßnahme noch in diesem Jahr vorgesehen. Nutzer der Gemeindezentren wenden sich bitte bei Rückfragen dazu an die Verwaltung oder den Veranstaltungsservice.

Jubiläumspremie für eine 50-jährige aktive Dienstzeit in der Freiwilligen Feuerwehr

Beim Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg wurden 10 Anträge auf Grundlage des zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Prämien- und Ehrengesetzes für die Jubiläumspremie der 50-jährigen aktiven Dienstzeit rückwirkend beantragt und zwischenzeitlich mit einer Gesamtsumme von 5.000,00 € bewilligt. Jeder der beantragten Kameraden erhält durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark eine 500,00 € Jubiläumspremie ausgezahlt.

Fördermittel Rettungsgerät Freiwillige Feuerwehr, Ortswehr Wildenbruch

Im Juli 2019 hat die Gemeinde Michendorf gemäß § 44 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) eine Zuwendung für die Gefahrenabwehr auf zugewiesenen Einsatzabschnitten auf der Bundesautobahn 10 in Höhe von 10.172,12 € beantragt. Der Gemeinde Michendorf sind verschiedene Einsatzbereiche auf der Bundesautobahn BAB 10 zugewiesen. Der Gemeinde Michendorf wurde nunmehr mit Schreiben vom 23. Oktober 2019 durch das Ministerium des Innern und für Kommunales gemäß § 44 Abs. 4 Nr. 2 BbgBKG eine nicht rückzahlbare Zuwendung im Wege der Projektförderung zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 9.968,68 € bewilligt. Hierfür wird ein Rettungsgerät für die OW Wildenbruch (Ersatzbeschaffung) angeschafft. Bei dem Rettungsgerät handelt es sich um ein Hydraulik-Aggregat mit einem Schlauch im Schlauch System, um die vorhandenen Spreizer und Rettungszyylinder weiter nutzen zu können. Das defekte Schneidgerät wird durch ein Akkubetriebenes Schneidgerät (max. Schneidkraft 80 t, Öffnungsweite 180 mm) ersetzt, welches jederzeit auch über das Hydraulik-Aggregat betrieben werden kann. Die Kosten für die Anschaffung des Rettungsgerätes belaufen sich auf ca. 12.460,85 €. Somit verbleibt für die Gemeinde ein Eigenanteil von 2.492,17 €.

gewog

Seit der letzten GV (30.09.2019) bis heute wurden für die Objekte in Michendorf Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 14.100,00 € ausgelöst. Meistens handelt es sich um Arbeiten im Heizungs-, Lüftungs-, Sanitärbereich.

Folgende Maßnahmen wurden zusätzlich durchgeführt:

Neu Langerwisch 19

- Fassade im Sockelbereich malermäßig instandsetzen – beauftragt, Fertigstellung evtl. 2019, witterungsbedingt
- Maurerarbeiten an der Eingangstreppe – erledigt!
- Malermäßige Instandsetzung des Treppenhauses incl. Rohrleitungen – noch offen, Winterarbeit durch HHW
- Neue Beläge der Tritt- und Setzstufen – noch offen, Winterarbeit durch HHW

Ebereschenweg 28

- Malermäßige Instandsetzung des Dachkastens – erledigt!

Potsdamer Straße 94

- Malermäßige Instandsetzung der Hauseingangstür Vorder- und Rückseite – HHW, Ausführungstermin 48. KW 2019
- Partielle Instandsetzung der Abdichtungen des Hauses – erledigt

An den Bergen 26

- Begradigen der Zufahrt zum Objekt (Pflasterarbeiten) – erledigt
- Ausbessern der Fassade (Putz und Maler) – erledigt!

Marienallee 12

- Tischler- und malermäßige Instandsetzung aller Holzbauteile (Fenster, Dachkästen, Gauben) – erledigt
- Reinigen und malermäßige Instandsetzung der Fassade – Putzarbeiten Gaubenwange, beauftragt, Fertigstellung evtl. 2019, witterungsbedingt
- Instandsetzen bzw. Reinigen der Entwässerung (Fallrohre) – erledigt

Wir hatten 3 Mieterwechsel, 2 davon innerhalb des Bestandes.

Die letzte Sitzung des Aufsichtsrates fand am 22.10.2019 statt. Der (neue) Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	
Mirbach	Reinhard	Bürgermeister	Vorsitzender (CDU)
Grubert	Michael	Bürgermeister	Stellv. Vorsitzender (SPD)
Hustig	Ute	Bürgermeisterin	Die LINKEN
Warnick	Klaus-Jürgen		Die LINKEN
Ernsting	Jörg-Arnold	Bauamtsleiter Kleinmachnow	
Prost	Elmar	Externes Mitglied	Bis 2024
Lepping-Spliesgart	Renate	Externes Mitglied	Bis 2024
Schwarzkopf	Andrea		Die GRÜNEN
Bültermann	Bernd		SPD
Braun	Michael	(NEU)	BiK (Bürger für bessere Lebensqualität in Kleinmachnow)
Scheib	Angelika	(NEU)	CDU
Pichl	Alexandra	(NEU)	Die GRÜNEN

Die „Externen“ wurden gerade von der GV in Kleinmachnow erneut bis zur nächsten Kommunalwahl in 2024 bestellt.

Die nächste Sitzung wird am 16.12.2019 stattfinden:

Thema werden folgende Bauvorhaben sein:

Gemeinde Nuthetal (23 Wohnungen) (bereits in der Ausschreibung der Bauleistungen), Baubeginn Frühjahr 2020, Fertigstellung Herbst 2021
 Gemeinde Kleinmachnow (Neubau 38 Wohnungen), derzeit in der Vorplanung (Leistungsphase 2), Planung: Baubeginn Frühjahr 2021, Fertigstellung Herbst 2022.

DigitalPakt Schule 2019-2024

Die Verwaltung hat sich für das Förderprogramm DigitalPakt Schule 2019–2024 angemeldet und begonnen, einen Antrag für die Oberschule Wilhelmshorst für den baulichen Bereich zur Herstellung der digitalen Infrastruktur zu stellen.

Hintergrund ist, einen Teil der Energetischen Sanierung der Oberschule Wilhelmshorst durch das o. g. Maßnahmenpaket fördern zu lassen.

Im Zuge der vorgenannten Maßnahme erfolgt unter anderem die Verbesserung der digitalen Infrastruktur. Weiterhin ist seitens der Schule geplant, die Cafeteria und das Medienzentrum über Datenleitungen mit dem Hauptgebäude der Schule zu verbinden. Die dabei entstehenden Kosten der Herstellung sind laut ILB über das o. g. Programm förderfähig.

EMB Gebäude / Teltomat

Die Baugenehmigung für das Verwaltungsgebäude der EMB GmbH auf dem Teltomatgelände wurde erteilt und mit den Bauarbeiten wurde begonnen. Am 16.12.2019 erfolgt die Grundsteinlegung.

Neubau Kindertagesstätte / Altenwohnungen und Seniorenwohnheim Schwalbenweg

Die Baugenehmigung für das Vorhaben wurde erteilt, jedoch noch nicht die Baufreigabe. Dazu sind vom Vorhabenträger noch ergänzende Unterlagen zu liefern.

Neubau Radweg an der L 73 Fresdorf – Stücken

Planung und Bauausführung erfolgten im Rahmen der Erneuerung der Fahrbahn der Landesstraße unter Federführung des Landesbetriebes Straßenwesen. Mit der Bauabnahme und der uneingeschränkten Freigabe des Bauwerkes wurde dieses Vorhaben erfolgreich abgeschlossen.

Neubau Radweg an der L 77 Langerwisch – Saarmund

Auf der Grundlage der Planung der Regenwasserableitung zum Mittelgraben wurde zwischen der Gemeinde und Landgard eine Vereinbarung abgeschlossen, die die Errichtung und Unterhaltung der baulichen Anlage beinhaltet. Diese Vereinbarung ist u. a. Bestandteil der vertraglichen Beziehungen zwischen Landgard und den Eigentümern der betroffenen Flächen.

Neubau Funktionsgebäude

Die Bauarbeiten am Gebäude werden fortgeführt, die Herstellung der Außenanlagen sollen im Dezember beauftragt und unter günstigen Witterungsbedingungen noch begonnen werden.

Friedhofserweiterung Wilhelmshorst

Bis zum Jahresende werden die unmittelbar beauftragten Bauarbeiten abgeschlossen. Mit der Erledigung von Nebenarbeiten ist bis zum Ende des 1.Quartals 2020 zu rechnen.

Stand Aktive Stadtzentren (ASZ II)

Für das auslaufende o. g. Förderprogramm wurden noch Programmanträge für 2020 gestellt, die dann, im Rahmen der noch von der Bundesregierung zu verabschiedenden Verwaltungsvereinbarung zur Umstrukturierung der Städtebauförderung, weiter bearbeitet werden. Z. Z. gibt es noch keine konkreten Aussagen zu den neuen Förderbedingungen.

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf vom 25.11.2019, mit Genehmigung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde Potsdam-Mittelmark vom 07.01.2020, ausgefertigt am 08.01.2020 ist öffentlich bekannt zu machen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung, Haushaltsplan und Anlagen liegen nach § 67 Abs.5 BbgKVerf in der Gemeindeverwaltung Michendorf, Abteilung Finanzen und Personal, zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Michendorf zur Einsichtnahme aus.

Michendorf, den 08.01.2020

(Siegel)

gez. Claudia Nowka
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl. I/ 07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37]), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- 1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	27.252.700,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	27.823.700,00 €
außerordentlichen Erträge auf	200.000,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
- 2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	28.621.100,00 €
Auszahlungen auf	31.647.300,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

- | | |
|--|------------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 26.208.500,00 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 25.823.700,00 € |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 2.412.600,00 € |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 5.690.200,00 € |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 133.400,00 € |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 € |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0,00 € |

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 2.700.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **302 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **400 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer **300 v. H.**

§ 5

- 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.
- 2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.
- 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um **400.000,00 €** sowie
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **200.000,00 €** festgesetzt.
- 5. Unabweisbare und unvorhersehbare Erstattungen und Umlagen auf gesetzlicher Grundlage an kommunale Aufgabenträger und Gebietskörperschaften sind unabhängig von ihrer Höhe unerheblich und im Einvernehmen mit dem Bürgermeister von der Kämmerin zu entscheiden.
- 6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch zusätzliche Fördermittel oder Beiträge bewirkt werden können, sind unerheblich, wenn der Eigenanteil unerheblich ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Kämmerin im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.
- 7. Überplanmäßige Aufwendungen aus Abschreibungen und internen Leistungsbeziehungen sind grundsätzlich unerheblich.
- 8. Außerplanmäßige Auszahlungen für geringwertige Wirtschaftsgüter sind unerheblich, sofern innerhalb eines Produktes bei den Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung und bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen diese bereits geplant wurden.

Michendorf, den 08.01.2020

(Siegel)

gez. Claudia Nowka
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Michendorf über die Teileinziehung des öffentlichen Straßenlandes in den Straßen „Langerwischer Straße“ und „Am Wolkenberg“ (Gemarkungen Michendorf und Langerwisch) gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 28. Juli 2009, in der zurzeit geltenden Fassung

Änderung der Teileinziehung der „Langerwischer Straße“ und „Am Wolkenberg“

Durch die Teileinziehung wird die Widmungsbeschränkung der Gemeindestraße (Ortsstraße) neu festgelegt. Mit der Teileinziehung soll das Verbot über Verkehr von Kraftomnibussen erfolgen.

1. Lagebezeichnung

Die beiden Straßen „Langerwischer Straße“ und „Am Wolkenberg“ sind in den Ortsteilen Michendorf und Langerwisch gelegen. Die „Langerwischer Straße“ führt von der „Potsdamer Straße“ bis zum Übergang (Kreuzung mit Einmündung der Straße „Am Sportplatz“) in die Straße „Am Wolkenberg“. Die Straße „Am Wolkenberg“ beginnt am Übergang der „Langerwischer Straße“ und endet an der Einmündung in die „Teltower Straße“.

2. Lage

Gemarkung	Flurstück	Flur	Straßenbezeichnung
Michendorf	478/1	1	Langerwischer Str.
	499/0	1	Langerwischer Str.
	500/0	1	Langerwischer Str.
	505/0-511/0	1	Langerwischer Str.
	308/0	2	Am Wolkenberg
	358/0	2	Am Wolkenberg
	359/0	2	Am Wolkenberg
	360/0	2	Am Wolkenberg
Langerwisch	429/0	1	Am Wolkenberg

3. Begründung

Die Gemeinde Michendorf hat mit Beschluss GV/155/2018 die oben genannte Teileinziehung beschlossen. Gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BbgStrG wurde die Absicht der Teileinziehung der Straßen am 28. Februar 2019 öffentlich bekannt gemacht. Gegen die Einziehungsabsicht sind keine Einwendungen erhoben worden.

Die Teileinziehung dieser Straßen erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls. Es besteht hier kein gesteigertes Anliegerinteresse an Busverkehr.

Einstufung: Die „Langerwischer Straße“ und die Straße „Am Wolkenberg“ werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.

Benutzungszwecke (auch Straßenfunktion): Anliegerstraße mit Teilfunktion einer Haupteinzelverkehrsstraße

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Michendorf

4. Teileinziehungsbeschränkung:

Bisherige Ausnahme wie die Tonnagebeschränkung mit 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht, Lieferverkehre, die vertraglich gebundenen Entsorgungsverkehre, Fahrzeuge des Rettungswesens, des Brand- und Katastrophenschutzes sowie Pkw bleiben bestehen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 52, 14469 Potsdam schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass

alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam über die auf der Internetseite www.erv.brandenburg.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Michendorf, den 25.10.2019

gez. Reinhard Mirbach
Bürgermeister

► Hinweis: Aufgrund der Größe wird keine Karte abgedruckt.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Michendorf über die Teileinziehung des öffentlichen Straßenlandes in der Straße „Kunersdorfer Straße“ (Gemarkung Wildenbruch) gemäß § 8 Abs. 2 Satz 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 28. Juli 2009, in der zurzeit geltenden Fassung

Teileinziehung der „Kunersdorfer Straße“

Durch die Teileinziehung wird die Widmungsbeschränkung der Gemeindestraße (Ortsstraße) neu festgelegt. Mit der Teileinziehung soll das Verbot über Verkehr von Fahrzeugen aller Art erfolgen.

1. Lagebezeichnung

Die Straße „Kunersdorfer Straße“ liegt im Ortsteil Wildenbruch. Die „Kunersdorfer Straße“ führt von der „Dorfstraße“ bis zum Übergang in die Straße „Zum Weiher“ (Gebiet Golf- und Countryclub Seddiner See). Der hier betroffene Abschnitt beginnt von der Einmündung der Straße „Fercher Weg“ nach Bebauungsende und endet am Übergang in die Straße „Zum Weiher“ (Nr. 44).

2. Lage

Gemarkung	Flurstück	Flur	Straßenbezeichnung
Wildenbruch	532/1	1	Kunersdorfer Str.
	1297/0	2	Kunersdorfer Str.

3. Begründung

Die Gemeinde hat mit Beschluss GV 145/2018 die oben genannte Teileinziehung beschlossen.

Gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BbgStrG wurde die Absicht der Teileinziehung der Straßen am 05. März 2019 öffentlich bekannt gemacht. Gegen die Einziehungsabsicht sind keine Einwendungen erhoben worden.

Die Teileinziehung dieser Straßen erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls. Es besteht hier kein gesteigertes Anliegerinteresse an Fahrzeugverkehr.

Einstufung: Die „Kunersdorfer Straße“ wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.

Benutzungszwecke (auch Straßenfunktion): Anliegerstraße
Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Michendorf

4. Teileinziehungsbeschränkung:

Ausgenommen von dieser Beschränkung sind Fahrzeuge von Land- und Forstwirtschaft, die vertraglich gebundenen Entsorgungsverkehre, Fahrzeuge des Rettungswesens und des Brand- und Katastrophenschutzes.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 52,

14469 Potsdam schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam über die auf der Internetseite www.erv.brandenburg.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Michendorf, den 30.10.2019

gez. Reinhard Mirbach
Bürgermeister

► Hinweis: Aufgrund der Größe wird keine Karte abgedruckt.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde
Michendorf über die Satzung zum B-Plan 01/2018
„An der Rotdornallee“/OT Michendorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf hat in der Fortsetzung der öffentlichen Sitzung vom 25. November 2019 am 02. Dezember 2019 mit Drucksache 94/2019 den Bebauungsplan 01/2018 „An der Rotdornallee“ in der Fassung vom 12. März 2019 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist der beiliegenden Karte zu entnehmen.

Der Beschluss über die Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan 01/2018 „An der Rotdornallee“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung in der Abteilung Bauen und Öffentliche Ordnung der Gemeindeverwaltung Michendorf, Poststraße 1, während der üblichen Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Planunterlagen können zusätzlich unter www.michendorf.de unter Wirtschaft & Entwicklung im Unterpunkt Bebauungspläne abgerufen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvor-

schriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Michendorf, 03.12.2019

A. Sargk-Sternad
stellv. Bürgermeisterin

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender, von der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf in der Fortsetzung der öffentlichen Sitzung vom 25. November 2019 am 02. Dezember 2019 gefasster Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan 01/2018 „An der Rotdornallee“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan liegt ab dem Tage seiner Bekanntmachung in der Abteilung Bauen und Öffentliche Ordnung der Gemeindeverwaltung Michendorf, Poststraße 1, während der üblichen Sprechzeiten dauerhaft aus.

Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und Auskunft über deren Inhalt verlangen.

Die Planunterlagen können zusätzlich unter www.michendorf.de unter Wirtschaft & Entwicklung im Unterpunkt Bebauungspläne abgerufen werden.

Michendorf, 03.12.2019

A. Sargk-Sternad
stellv. Bürgermeisterin

Siegel

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans 01/2018
„An der Rotdornallee“
OT Michendorf
(verkleinert, ohne Maßstab)



1. Änderung der Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeindezentren und Sporthallen der Gemeinde Michendorf

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 15]) hat die Gemeindevertretung Michendorf auf ihrer Sitzung am 2. Dezember 2019 die 1. Änderung der Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeindezentren und Sporthallen der Gemeinde Michendorf beschlossen.

**§ 1
Änderung**

- (1) § 3 Nutzungsbedingungen Abs. 5 wird wie folgt ergänzt:
Bei Nutzungen durch gemeinnützige Vereine und gemeinnützige Träger in Gruppe eins wird bei einer späteren Stornierung der Verwaltungsbeitrag erhoben.
- (2) § 4 Nutzergruppen die Gruppen 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

Gruppe 1:

- Gemeindevertretung Michendorf,
- Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Michendorf,
- die gewählten Gremien der Gemeindevertretung (Ausschüsse, Arbeitsgruppen, Fraktionen),
- Ortsbeiräte,
- Gemeindeverwaltung Michendorf,
- kommunale Einrichtungen
- gemeinnützige Vereine, Verbände und Gemeinschaften, die zu einer sinnvollen, interessanten und vielseitigen Freizeitgestaltung sowie dem kulturvollen Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde beitragen,
- Schulen und Kindertageseinrichtungen freier Trägerschaft von gemeinnützigen Trägern mit Sitz in der Gemeinde Michendorf.
- örtliche kirchliche Einrichtungen,
- Verbände der Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- im Gemeindegebiet vertretene Parteien (Orts- und Gemeindeverbände) und politische Gruppierungen, soweit die geplante Veranstaltung nicht auf die Erzielung von Gewinn gerichtet ist.

Die Gemeinnützigkeit eines Vereines, Verbandes oder Gemeinschaft ist der Verwaltung bzw. dem beauftragten Veranstaltungsservice bei Vertragsabschluss durch die Vorlage eines gültigen Feststellungsbescheides des Finanzamtes nachzuweisen. Kann der Nachweis nicht erbracht werden. unterliegt der Verein den Entgelten gemäß Gruppe 2.

Gruppe 2:

- eingetragene Vereine, Vereinigungen, Verbände, im Gemeindegebiet vertretenen Parteien (Orts- und Gemeindeverbände), soweit der Veranstalter mit der geplanten Veranstaltung einen wirtschaftlichen Gewinn erzielen will.

- (3) In der Anlage 1 wird unter Punkt II, Nutzungsentgelte je Nutzungsstunde für die kommunalen Bürger- und Gemeindehäuser, Gemeindezentrum Apfelbaum, OT Michendorf, bei Nutzung der Multimedia-Anlage die Gruppe 1 ergänzt, sofern diese für die jeweilige Veranstaltung eine zuständige Person benennt, welche die erforderlichen Kenntnisse über den Betrieb der Anlage erklärt und eine entsprechende Haftpflichtversicherung nachweist.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeindezentren und Sporthallen der Gemeinde Michendorf tritt zum 3.12.2019 nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf in Kraft.

Michendorf, 3. Dezember 2019

gez.
Annick Sargk-Sternad
1. stv. Bürgermeisterin

(Siegel)

Hinweis: Die Lesefassung finden Sie auf Seite 22

3. Änderung der Anlage I der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung)

Auf Grund der §§ 3 und 12 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, Nr. 38) und § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, Nr. 15), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. I/18, Nr. 37) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf in ihrer Sitzung am 25.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Änderung**

Die Anlage I der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) wird entsprechend der Anlage zu dieser Satzung geändert.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Michendorf, 26.11.2019

gez.
A. Sargk-Sternad
Stellv. Bürgermeisterin

Siegel

Straßenverzeichnis nach Klassen (Anlage I der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Michendorf) Stand November 2019

Ortsteil	Klasse I	Klasse II	Klasse III
Michendorf	Am Bahnhof (inkl. Parkplatz)	Ahornallee	Akazienallee
	Bahnstraße	Am Dieck	An den Caputher Gärten (vom Caputher Weg bis Bauungsende)
	Caputher Chaussee	Am Upstall	Bergstraße (ab Ausbauende bei Haus-Nr. 48 A bis Luckenwalder Straße)
	Luckenwalder Straße	Am Wolkenberg	Caputher Weg
	Potsdamer Straße (von Ortseingang bis Abzweig Luckenwalder Straße)	An der Autobahn	Damhirschstraße

	Teltower Straße	An der Kirche	Ebereschentallee
		Bergstraße (von Saarmunder Straße bis einschließlich Hausnr. 43)	Eichenallee
		Birkenallee	Hubertusstraße (von Waldstraße bis Park)
		Dahlieweg	Jägerstraße (von Waldstraße bis einschließlich Wendeschleife)
		Dianastraße	Kiefernallee
		Drosselweg	Lienowitzseeallee (von Kastanienallee bis Rotdornallee)
		Falkenweg	Lilienweg
		Feldstraße	Lindenallee (von Ahornallee bis Rüsternallee)
		Finkenweg	Michendorfer Forstweg (ab Hausnr. 9 bis Ende)
		Flottsteller Straße	Michendorfer Heideweg (von Kita Heideschlößchen bis Bebauungsende)
		Ginsterweg	Orionstraße
		Hasenweg	Parkstraße
		Hubertusstraße (von Bahnstraße bis Waldstraße)	Rotdornallee (von Ahornallee bis Schmerberger Allee)
		Igelweg	Rüsternallee (ab Hausnr. 55 bis einschließlich Hausnr. 36)
		Ittisweg	Schmerberger Allee (von Kastanienallee bis Kiefernallee)
		Jägerstraße (von Caputher Chaussee bis Waldstraße)	Schmerberger Straße (von Hausnr. 58 bis Habichtweg)
		Kastanienallee	Weißdornallee
		Kiebitzweg	
		Ladestraße (von Bahnhof über Normaparkplatz bis Poststraße)	
		Langerwischer Straße	
		Lerchenweg	
		Lindenallee (von Ahornallee bis Schmerberger Allee)	
		Meisenweg	
		Michendorfer Forstweg (von Caputher Chaussee bis vor Haus-Nr. 9)	
		Michendorfer Gartenstraße	
		Michendorfer Heideweg (von Bahnstraße bis Kita Heideschlößchen)	
		Nelkenweg	
		Poststraße	
		Potsdamer Straße (von Ecke Luckenwalder Str. bis An der Autobahn)	
		Rotdornallee (von Rüsternallee bis Ahornallee)	
		Rüsternallee (von Flottsteller Straße bis einschließlich Hausnr. 53)	
		Saarmunder Straße (bis Ortsausgang Michendorf)	
		Schmerberger Straße (von Potsdamer Straße bis Hausnr. 58)	
	Schulstraße		
	Schwalbenweg		
	Stieglitzweg		
	Straße am Sportplatz		
	Tulpenweg		
	Waldstraße		
	Wieselweg		

Wilhelmshorst	Goetheplatz Peter-Huchel-Chaussee	Amselweg	Ahornweg
		An den Bergen	Am Fichtenberg
		An den Lauben	Berglehne (von An den Bergen bis Ravensbergweg)
		An der Aue	Birkenweg
		An der Bahn	Brunnenplatz
		An der Trift	Brunnenweg

	Berglehne (von Ravensbergweg bis Eichenweg)	Dr.-Albert-Schweitzer-Straße (unbefestigter Teil auf Höhe der Hausnr. 4 u. 3 B)
	Birkenwäldchen	Forstweg (von Hubertusweg bis Ende)
	Dr.-Albert-Schweitzer-Straße (von Peter-Huchel-Chaussee bis einschließlich Parkplatz hinter Gaststätte Forelle)	Friedensplatz
	Ebereschenweg	Ginsterberg (von Ebereschenweg bis An der Trift)
	Eichenweg	Grüner Weg (im Bereich von Hausnr. 3 u. 1)
	Eulenkamp	Hasensprung
	Fliederhang	Heideweg (von Peter-Huchel-Chaussee bis Hubertusweg)
	Föhrenhang	Hubertusweg (von An der Aue bis Michendorfer Weg)
	Forstweg (von Hubertusweg bis An den Bergen)	Hügelweg
	Ginsterberg (von Irisgrund bis Ebereschenweg)	Kirchweg
	Grüner Weg (von Peter-Huchel-Chaussee bis einschließlich Hausnr. 5)	Michendorfer Platz (von Peter-Huchel-Chaussee bis Hubertusweg)
	Heidereutherweg	Michendorfer Weg (von Hubertusweg bis Ende)
	Heideweg (von Peter-Huchel-Chaussee bis An den Bergen)	Rosenweg (von An den Lauben bis Im Gehege)
	Hubertusweg (von An der Aue bis Friedensplatz)	Rotdornweg
	Irisgrund	Weg nach Caputh (von Bahnbrücke bis Am Waldrand)
	Wilhelm-Mühler-Platz (von Peter-Huchel-Chaussee bis Ahornweg)	
	Ravensbergweg	
	Rennsteig	
	Rosenweg (von Dr.-Albert-Schweitzer-Straße bis An den Lauben)	
	Vogelweide	

Langerwisch	Peter-Huchel-Chaussee	Am Feldgraben	Am alten Vorwerk (bis einschließlich Hausnr. 11 inkl. Wendeschleife)
	Straße des Friedens	Am Galgenberg	Am Birkenwäldchen (von Caputher Weg bis einschließlich Hausnr. 5)
		Am Plan	Am Feldrain
		Am Reitstall	Am Hang (von Zur Nachthütung bis An der Mühle)
		Am Wolkenberg	Am Hirschsprung
		An der Trift	An den Caputher Gärten
		An der Umgebungsbahn (von der Peter-Huchel-Chaussee bis Ende Grundstück Nettomarkt)	An der Mühle
		Beelitzer Weg (von Straße des Friedens bis Schanzenweg; von Krumme Straße bis Luckenwalder Straße)	An der Umgebungsbahn (ab Ende Grundstück Netto bis Hausnr. 2)
		Bergholzer Straße (vom Ende der Straße Neu-Langerwisch bis nach der Bahnbrücke)	Beelitzer Weg (von Schanzenweg bis Krumme Straße)
		Ebereschenweg	Bergholzer Straße (ab Kreuzung auf Höhe der Hausnr. 13 bis einschließlich Hausnr. 2)
		Feuerbachstraße	Bergholzer Straße (Verlängerung der Straße nach der Bahnbrücke, durch den Wald bis Ortseingang Bergholz-Rehbrücke)
		Kirschallee (bis Hausnr. 5)	Brunnenweg
		Langerwischer Feldstraße (bis Ende Befestigung auf Höhe Grundstück Hausnr. 10)	Caputher Straße
		Lenbachstraße	Caputher Weg
		Marienallee (bis Ende Befestigung)	Dürerstraße
		Menzelstraße (von Ebereschenweg bis Rubensstraße)	Eiskellerweg
		Neu-Langerwisch	Fichtenallee
		Priesterweg (von Teltower Straße bis einschließlich Hausnr. 5 [Ende Befestigung])	Hasenpfad
		Rembrandtstraße	Im Gehege

		Straße des Friedens (Seitenarm: Am Anger/ Fleischerei bis Ausfahrt Feuerwehr)	Kirschallee (nach Hausnr. 5 bis Ende)
		Straße des Friedens (Seitenarm: Umfahrung an der Truhe bis Wildenbrucher Straße)	Luchweg
		Wildenbrucher Straße	Marienallee (ab Ende Befestigung)
		Zum Kreuzpfuhl	Menzelstraße (von Rosenweg bis Ebereschenweg)
			Mühlenstraße
			Priesterweg (von Peter-Huchel-Chaussee bis einschließlich Hausnr. 3 [Kreuzung Am alten Vorwerk])
			Rosenweg (von An den Lauben bis Im Gehege)
			Rubensstraße (von Am Galgenberg bis einschließlich Hausnr. 12 A)
			Rubensstraße (von Lenbachstraße bis einschließlich Hausnr. 11)
			Saarmunder Straße (von Ortsausgang bis B2)
			Schanzenweg (von Beelitzer Weg bis einschließlich Hausnr. 14)
			Siedlerstraße
			Tannenhof
			Zum Weinberg
			Zur Nachthütung

Wildenbruch	Luckenwalder Straße	Am Berg	Am Mirabellenbaum
		Am Kiefernberg	Dehlinger Weg (unbefestigter Teil ab Haus-Nr. 2 A bis Hauptstraße)
		An den Sieben Ruten	Feldweg
		Dehlinger Weg (befestigter Teil: von Potsdamer Allee bis Luckenwalder Straße)	Gartenstraße
		Dorfblick	Hauptstraße (von Potsdamer Allee bis Dehlinger Weg)
		Dorfstraße	Heidestraße
		Grenzstraße	Kirschsteig
		Hauptstraße (von Luckenwalder Straße bis Potsdamer Allee)	Mühlenweg
		In der Bienenfarm	Pappelplatz
		Kirchblick	Tremsdorfer Weg
		Kunersdorfer Straße	Waldheimstraße (Rondell)
		Potsdamer Allee	Wiesenweg
		Saarmunder Weg	
		Waldheimstraße (bis Rondell)	
Zur Bienenfarm			

Wildenbruch GT Bergheide	Leipziger Chaussee (B2)	Fercher Weg	Ameisenweg
		Karl-Marx-Straße (befestigter Teil [von Fercher Weg bis Langerwischer Weg])	Dachsstraße
			Elsterstraße
			Heidekrautstraße
			Igelpfad
			Karl-Marx-Straße (unbefestigter Teil [von Langerwischer Weg bis Elsterstraße])
			Langerwischer Weg
	Leipziger Chaussee (von B2 bis Langerwischer Weg)		

Wildenbruch GT Six			Akazienweg
			Kiefernring
			Vogelsang

Wildenbruch GT Lehnmarke		Am Ansitz	In der Lehnmarke (von Zur Lehnmarke bis einschließlich Hausnr. 1; inkl. davon abgehenden Stichweg In der Lehnmarke bis einschl. Hausnr. 2)
		Am Dornbusch	Zur Lehnmarke (von In der Lehnmarke bis Ende)
		Am Spiegelberg	
		Birkensteig	
		Bussardsteig	
		Drosselsteig	
		Entensteig	
		Fercher Weg	
		Fuchsweg	
		Käuzchensteig	
		Kornblumenweg	
		Kuckucksweg	
		Margeritenweg	
		Nußbaumweg	
		Rehsteig	
		Reiherweg	
		Rotkehlchensteig	
		Schwanensteig	
		Starstraße	
		Zum Weiher	
Zur Lehnmarke (von Fercher Weg bis In der Lehnmarke)			
Fresdorf	Luckenwalder Straße	Am Anger	Fresdorfer Bergstraße
		Fresdorfer Bergstraße (befestigter Teil und um Buswendeplatz)	Am Mühlenberg (von Tremsdorfer Straße bis einschließlich Hausnr. 1 inkl. Wendeschleife)
		Kähnsdorfer Straße (von Luckenwalder Str. bis Ende befestigte Fahrbahn [einschließlich Flur 2, Flst. 89/2])	Fresdorfer Feldstraße (bis Ende Bebauung)
		Triftweg (bis Ortseingang Tremsdorf)	Kähnsdorfer Straße (von Ende befestigte Fahrbahn [ab Flur 2, Flst. 88/0] bis Gemarkungsgrenze)
			Kleine Gasse
			Tremsdorfer Straße
	Triftweg (Stichweg bis Haus-Nr. 4 A)		
Stücken	Zauchwitzer Straße	Am Weinberg	Querstraße (von Beelitzer bis Seddiner Straße)
		Beelitzer Straße (bis Ortsausgang)	
		Querstraße (von Zauchwitzer Straße bis Beelitzer Straße)	
		Seddiner Straße (bis Ortsausgang)	
		Straße nach Gut Breite (bis Gemarkungsgrenze)	
		Stückener Dorfstraße	

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Michendorf vom 02. Januar 2020

Gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 und § 81 Abs. 2 BbgKWahlV wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass Herr **Klaus Rösler (Bündnis für Michendorf)** durch Verzicht gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG sein Mandat in der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf verliert. Der Sitz ist gemäß § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG auf Herrn **Ernst Joachim Sattler** übergegangen.

Herr **Ernst Joachim Sattler** (1. Ersatzperson) hat durch schriftliche Erklärung vom 09.12.2019 das Mandat gemäß § 60 Abs. 1 BbgKWahlG angenommen.

Gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 und § 81 Abs. 2 BbgKWahlV wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass Frau **Claudia Nowka (Bündnis für Michendorf)** ihr Mandat zum 16.12.2019 in der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf nicht mehr ausüben kann. Sie verzichtet gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG auf ihr Mandat in der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf.

Der Sitz ist gemäß § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG auf Herrn **Sebastian Stolle** übergegangen. Herr **Sebastian Stolle (Bündnis für Michendorf)** hat durch Verzicht (nicht Annahme der Wahl) gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG auf sein Mandat in der Gemeindevertretung Michendorf verzichtet. Der Sitz ist gemäß § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG auf Herrn **Christoph Abraham (Bündnis für Michendorf)** übergegangen. Herr **Christoph Abraham** hat durch Verzicht (nicht Annahme der Wahl) auf das Mandat verzichtet. Der Sitz ist gemäß § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG auf Herrn **Dieter Herrmann** übergegangen. Herr **Dieter Herrmann (Bündnis für Michendorf)** hat durch Verzicht (nicht Annahme der Wahl) gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG auf sein Mandat in der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf verzichtet. Der Sitz ist gemäß § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG auf Frau **Lara Buchwaldt (Bündnis für Michendorf)** übergegangen. Frau **Lara Buchwaldt** hat durch Verzicht (nicht Annahme der Wahl) auf das Mandat verzichtet. Der Sitz ist gemäß § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG auf Herrn **Martin Griebel** übergegangen. Herr **Martin Griebel** hat durch Verzicht (nicht Annahme der Wahl) auf das Mandat verzichtet. Der Sitz ist gemäß § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG auf Frau **Ortrud Meyhöfer** übergegangen. Frau **Ortrud Meyhöfer (Bündnis für Michendorf)** hat durch Verzicht (nicht Annahme der Wahl) gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG auf ihr Mandat in der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf verzichtet. Der Sitz ist gemäß § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG auf Frau **Anne-Katrin Buchwaldt** übergegangen.

Frau **Anne-Katrin Buchwaldt** (8. Ersatzperson) hat durch schriftliche Erklärung vom 10.12.2019 das Mandat gemäß § 60 Abs. 1 BbgKWahlG angenommen.

Michendorf, den 02.01.2020

gez. Bettina Krämer
Wahlleiterin

Gefasste Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 17.12.2019**Drs.-Nr. 316/2019****Beschluss zum Antrag auf Erstattung von Verfahrenskosten**

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 7 | Nein-Stimmen: 3 | Enthaltungen: 5

Drs.-Nr. 315/2019**Beschluss zur Besetzung der Leitung der Abteilung für Bauen und öffentliche Ordnung**

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15 | Nein-Stimmen: | Enthaltungen:

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Impressum Amtsblatt:

Gemeinde Michendorf, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf,
Telefon (033205) 5980, Fax (033205) 59850, E-Mail: amtsblatt@michendorf.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf ist amtliches Verkündungsblatt für die Gemeinde Michendorf mit den Ortsteilen Fresdorf, Langerwisch, Michendorf,
in Stücken, Wildenbruch und Wilhelmshorst

Verantwortliche Redakteurin für den amtlichen Bekanntmachungsteil: Claudia Nowka (Bürgermeisterin)

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf erscheint nach Bedarf. Es liegt kostenfrei in der Gemeindeverwaltung aus und wird auf der
Homepage www.michendorf.de zum Download bereit gestellt.